

GR-Sitzung, 17.12.2015

## zu TOP 12, Schulentwicklung in Eberbach

**„In der Gemeinschaftsschule wird nach den Bildungsstandards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums unterrichtet.“**

so schreibt das Kultusministerium auf der Homepage zur Gemeinschaftsschule.

D. h. Das Konzept der Gemeinschaftsschule geht davon aus, dass Schülerinnen und Schüler aller drei Niveaus -G (Grundniveau), M (Mittleres Niveau, Realschule)) und E (Gymnasiales Niveau) - diese Schulart besuchen.

Tatsache ist:

- Im Steige Schulzentrum befindet sich die Realschule und die geplante Gemeinschaftsschule, d.h. das Einzugsgebiet beider Schulen ist das gleiche.
- Die Realschule muss genau wie die Gemeinschaftsschule ab Schuljahr 16/17 gemäß den neuen Bildungsplänen alle 3 Niveaus anbieten.
- Die Realschule muss zukünftig auch den Werkrealschulabschluss anbieten.
- in Eberbach besteht ein Gymnasium, das das E-Niveau anbietet.

Falls sich, wie in der Drucksache vorgesehen, ausschließlich die Werkrealschule zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt, erscheinen uns folgende Annahmen unrealistisch:

1. dass die Schülerschaft der Gemeinschaftsschule sich aus Schülerinnen und Schülern aller Niveaus zusammensetzen wird.  
Damit ist die entscheidende Voraussetzung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule und zur Umsetzung der pädagogischen Konzeption nicht gegeben.
2. dass sich deutlich mehr Schüler als in der Werkrealschule an der Gemeinschaftsschule anmelden werden,
3. dass damit eine 2 - Zügigkeit, die Voraussetzung für die Bewilligung einer Gemeinschaftsschule ist, nicht zu Stande kommt.  
In der Vorlage auf S. 6 werden zukünftig lediglich 3 Eingangsklassen für Werkrealschule bzw. Gemeinschaftsschule und Realschule zusammen prognostiziert. D.H. wenn die Realschule mindestens 2 - zügig bleibt, wird keine 2-Zügigkeit in der Gemeinschaftsschule möglich sein.

Es ist in unseren Augen falsch bei der Schulentwicklung das Prinzip Hoffnung, ( d.h. Irgendwie werden wir die 2 Zügigkeit erreichen) als Planungsgrundlage zu nehmen. Wir sollten von einer sicheren Datenbasis ausgehen und darauf basierend unsere Schulentwicklung ausrichten. Dies ist bei der Vorlage nicht gegeben.

Eine Gemeinschaftsschule würde in Eberbach nur Sinn machen, wenn die beiden Schularten Werkrealschule und Realschule gemeinsam den Weg zur Gemeinschaftsschule gehen würden. Da beide Schulen Teil des Steige- Schulzentrums sind, wäre die räumliche Nähe ein entscheidender Vorteil.

Die AGL lehnt aus den genannten Gründen das vorgeschlagene weitere Vorgehen ab.